



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

**Bundesamt für Landestopografie swisstopo**

# Weisung

vom 01.11.2015 (Stand am 20.10.2015)

## ÖREB-Kataster Administrative Abläufe bei der Einführung

Herausgeber  
Bundesamt für Landestopografie swisstopo  
Eidgenössische Vermessungsdirektion  
Seftigenstrasse 264, Postfach  
CH-3084 Wabern

Tel. +41 58 464 73 03  
Fax +41 58 469 02 97  
infovd@swisstopo.ch  
[www.swisstopo.ch](http://www.swisstopo.ch) / [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch)

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Rechtliche Grundlagen.....	3
3	Ziel und Zweck .....	3
4	Ablauf der Einführung und erforderliche Dokumente.....	3
4.1	Phase «Initialisierung» .....	3
4.2	Phase «Konzept» .....	4
4.3	Phase «Realisierung» .....	5
4.4	Phase «Einführung».....	6
4.5	Betrieb .....	7
5	Gesamtbewertung und Freigabeentscheid .....	7
6	Schlussbestimmungen .....	7

# 1 Einleitung

Diese Weisung regelt den Ablauf für die schweizweite Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster). Es wird darin festgelegt, zu welchem Zeitpunkt kantonsseitig welche Dokumente bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion (V+D) einzureichen sind, die diese dann prüft und genehmigt.

## 2 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG) (SR 510.62)
- Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) (SR 510.622.4)

## 3 Ziel und Zweck

Allen Beteiligten ist bekannt,

- wie die Einführung des ÖREB-Katasters erfolgt,
- welche Dokumente mit welchem Inhalt zu erstellen sind,
- wann diese der V+D einzureichen sind,
- welches die Konsequenzen bei Genehmigung resp. Nichtgenehmigung sind.

## 4 Ablauf der Einführung und erforderliche Dokumente

Die Einführung des ÖREB-Katasters basiert auf der Projektmanagementmethodik HERMES. Am Ende der Projektphasen Konzept, Realisierung und Einführung findet jeweils eine Prüfung durch die V+D statt (grauer Pfeil). Die pro Phasenende geforderten Prüfpunkte werden von der V+D im entsprechenden Prüfprotokoll festgelegt.

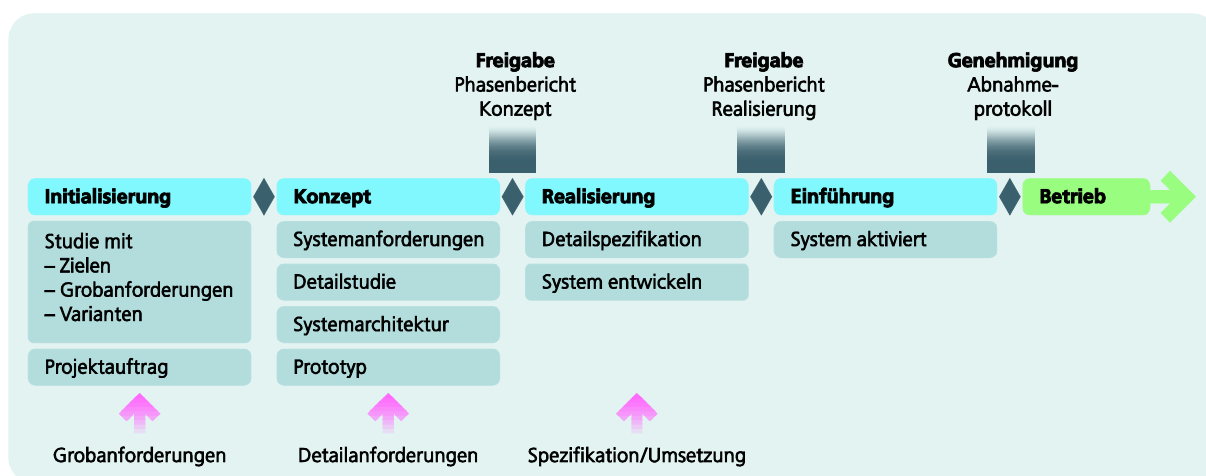


Abbildung 1: Schema Ablauf der kantonsweisen Einführung des ÖREB-Katasters

### 4.1 Phase «Initialisierung»

Die Initialisierung schafft eine definierte Ausgangslage für das Projekt und stellt sicher, dass die Projektziele mit den Zielen der Organisation abgestimmt sind. Die Projektgrundlagen und der Projektauftrag werden erarbeitet und der Entscheid zur Projektfreigabe wird durch den Kanton selbständig getroffen.

Gemäss HERMES werden dem Kanton folgende Aktivitäten und Ergebnisse empfohlen:

- Auf der Grundlage eines Antrages gibt der Kanton die Ressourcen für die Phase «Initialisierung» frei. Er beauftragt einen Projektleiter mit der Durchführung der Phase «Initialisierung».
- Die Studie mit Situationsanalyse, Zielen und groben Anforderungen sowie die Varianten werden erarbeitet. Die Beschreibung der Varianten erfolgt so detailliert, dass sie nachvollziehbar und transparent bewertet werden können. Unter anderem werden die Projekt- und Betriebsrisiken ermittelt, die Rechts- und Datengrundlagenanalyse und die Schutzbedarfsanalyse erarbeitet und in die Entscheidung einbezogen. Der Entscheid zur Variantenwahl wird getroffen.

- Auf der Basis der gewählten Variante werden Projektmanagementplan und Projektauftrag erarbeitet und mit den Strategien, Vorgaben und übergeordneten Zielen im Kanton abgeglichen. Die Stakeholderinteressen werden analysiert und Zielkonflikte bereinigt.
- Der Entscheid zur Projektfreigabe wird getroffen und der Projektauftrag genehmigt. Die Freigabe erfolgt durch den Kanton.

**Am Ende der Phase «Initialisierung» wird geprüft, ob es sinnvoll ist, das Projekt freizugeben oder ob gewisse Punkte noch vertiefter abzuklären sind, um die Risiken oder Kosten zu verkleinern.**

**Diese Phase wird in den Kantonen meistens selbständig durchlaufen ohne Einbezug der V+D.**

## **4.2 Phase «Konzept»**

**Die in der Phase «Initialisierung» gewählte Variante wird in der Phase «Konzept» konkretisiert. Die Ergebnisse werden so detailliert erarbeitet, dass die Projektbeteiligten das Produkt bzw. das IT-System auf einer verlässlichen Grundlage planen, offerieren und realisieren können.**

Gemäss HERMES werden dem Kanton folgende Aktivitäten und Ergebnisse empfohlen:

- Die Anforderungen werden konkretisiert und vervollständigt. Basierend auf der gewählten Variante wird das Konzept erarbeitet. Die Machbarkeit wird zum Beispiel mit Prototypen überprüft.
- Zur Vorbereitung der Einführung wird das Einführungskonzept erarbeitet.
- Je nach Szenario werden Testkonzept und Migrationskonzept erarbeitet.
- In IT-Projekten werden das Geschäftsorganisationskonzept, das Systemkonzept und das Betriebskonzept erarbeitet. Der Entscheid zur Systemarchitektur wird getroffen.
- Wenn ein Produkt bzw. ein IT-System beschafft wird, wird in dieser Phase die Beschaffung durchgeführt. Anschliessend wird das Integrationskonzept erarbeitet.
- Der Entscheid über die Freigabe der Realisierung wird getroffen. Die Mittel für die nächste Phase werden aufgrund des konkretisierten Projektmanagementplans und der vorliegenden Angebote freigegeben. Die Projekt- und Betriebsrisiken müssen identifiziert, analysiert und bewertet sein. Die Machbarkeit muss nachgewiesen sein.

**Am Ende der Phase «Konzept» wird geprüft, ob es sinnvoll ist, das Projekt zu realisieren oder ob gewisse Punkte noch vertiefter abzuklären sind, um die Risiken oder Kosten zu verkleinern.**

**Die V+D führt am Ende der Projektphase Konzept eine Prüfung durch.**

Dazu sind die Erkenntnisse der Phasen «Initialisierung» und «Konzept» sowie Angaben zum weiteren Vorgehen im Phasenbericht «Konzept» festzuhalten. Die bisherigen Ergebnisse werden darin zusammengefasst und der Phasenbericht umreisst grob die zu erarbeitenden Lieferergebnisse der Phase «Realisierung».

Der **Phasenbericht «Konzept»** an die V+D muss folgende Punkte enthalten:

- Ausgangslage,
- Projektauftrag,
- Situations- und Betroffenheitsanalyse (Stakeholder),
- Ziele und Anforderungen,
- Rechts- und Datengrundlagenanalyse,
- Variantenanalyse und Variantenwahl,
- Daten- und Geschäftsprozesse,
- Technische Lösung,
- Schutzbedarfsanalyse gegebenenfalls mit ISDS<sup>1</sup>-Konzept,
- Vorgehen, Planung der Einführung und Terminplan,
- Planung der Vorabnahme und der Abnahme,
- Abnahmekriterien,
- Projektorganisation,
- Kosten-Nutzen-Risiken.

<sup>1</sup> Informationssicherheit und Datenschutz

Der Phasenbericht «Konzept» ist am Ende der Phase «Konzept» der V+D zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Freigabe berechtigt zum Bezug eines Teilbetrages aus dem Globalbudget des Bundes<sup>2</sup>.

### **4.3 Phase «Realisierung»**

**Das Produkt bzw. das IT-System wird realisiert und getestet. Die nötigen Vorarbeiten werden geleistet, um die Einführungsrisiken zu minimieren.**

Gemäss HERMES werden dem Kanton folgende Aktivitäten und Ergebnisse empfohlen:

- Das Produkt bzw. das IT-System wird realisiert. Die Geschäftsorganisation sowie die Betriebsorganisation werden realisiert und die Dokumentationen erarbeitet.
- In IT-Projekten wird die IT in die Betriebsinfrastruktur integriert und die Vorabnahme durchgeführt.
- Die Einführung wird auf der Grundlage des Einführungskonzepts vorbereitet.
- Je nach Szenario werden Tests durchgeführt und die Migration vorbereitet.
- Der Entscheid über die Freigabe der Einführung wird getroffen. Er basiert auf dem Entscheid zur Vorabnahme. Die Mittel für die nächste Phase werden aufgrund des konkretisierten Projektmanagementplans freigegeben.

**Am Ende der Phase «Realisierung» müssen die Einführungsrisiken beurteilt werden und vertretbar sein. Andernfalls kann die Einführung nicht erfolgen.**

**Die V+D führt am Ende der Projektphase Realisierung eine Prüfung durch.**

Während der Phase «Realisierung» wird u.a. der Phasenbericht «Realisierung» erstellt. Dieser fasst die Ergebnisse der Phase «Realisierung» zusammen, beschreibt im Betriebskonzept die Betriebsorganisation mit der Aufbauorganisation und den Betriebsprozessen des Betreibers sowie den Datenlieferanten. Das Betriebskonzept bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Organisations- und Betriebshandbuchs beim Betreiber.

Der **Phasenbericht «Realisierung»** an die V+D muss folgende Punkte enthalten:

- Hauptergebnisse der Phasen «Initialisierung», «Konzept» und «Realisierung»,
- Beschreibung der Aufbauorganisation, der Daten- und der Betriebsprozesse,
- Beschreibung der technischen Lösung inkl. Systemtechnik,
- Systembetrieb mit Normalbetrieb,
- Systemüberwachung,
- Arbeitsvorbereitung,
- Behandlungen von Störungen,
- Beschreibung der Aspekte der Sicherheit,
- Anforderungsabdeckung,
- Aktualisierung von Vorgehen, Planung der Einführung und Terminplan,
- Aktualisierung von Planung der Abnahme und Abnahmekriterien,
- Projektorganisation,
- Kosten-Nutzen-Risiken.

Der Phasenbericht «Realisierung» ist am Ende der Phase «Realisierung» der V+D zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Freigabe berechtigt zum Bezug eines Teilbetrages aus dem Globalbudget des Bundes<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Vgl. Weisung ÖREB-Kataster – Bundesabteilungen

<sup>3</sup> Vgl. Weisung ÖREB-Kataster – Bundesabteilungen

## 4.4 Phase «Einführung»

**Der sichere Übergang vom alten zum neuen Zustand wird gewährleistet. Der Betrieb wird aufgenommen und so lange durch das Projekt unterstützt, bis er stabil ist.**

Gemäss HERMES werden dem Kanton folgende Aktivitäten und Ergebnisse empfohlen:

- Die Einführungsmassnahmen wie Anwenderschulung etc. werden durchgeführt.
- Der Betrieb wird vorbereitet und das Produkt bzw. das IT-System sowie Geschäftsorganisation und Betriebsorganisation werden aktiviert.
- Während der ersten Betriebszeit unterstützt das Projekt die Problemanalyse und -behebung.
- Je nach Szenario wird eine Migration durchgeführt und das Altsystem ausser Betrieb gesetzt.
- In IT-Projekten werden die Projektergebnisse, Testsysteme und Hilfsmittel an die Betriebs- und Wartungsorganisation übergeben.
- Am Ende der Einführung wird nach erfolgreicher Betriebsaufnahme und nach dem Entscheid zur Abnahme der Projektabschluss durchgeführt. Die Projektschlussbeurteilung wird erarbeitet. Offene Punkte werden an die Stammorganisation übergeben.

In der Phase «Einführung» wird – auf dem Betriebskonzept aufbauend – das Organisations- und Betriebshandbuch zum ÖREB-Kataster erarbeitet. Dieses liefert alle Informationen, die der Betreiber und die Organisation benötigen, um das System und die Prozesse ordnungsgemäss betreiben und im Fall von Problemen richtig reagieren zu können. Alle für den Betreiber betriebsrelevanten Informationen sind im Betriebshandbuch dokumentiert.

**Am Ende der Phase «Einführung» wird nach erfolgreicher Betriebsaufnahme und nach dem Entscheid zur Abnahme der Projektabschluss durchgeführt. Die Projektschlussbeurteilung wird erarbeitet.**

**Die V+D führt am Ende der Projektphase Einführung eine Prüfung durch.**

Die Phase «Einführung» wird mit der Abnahme des Systems abgeschlossen. Das Ergebnis der Abnahme wird im Abnahmeprotokoll festgehalten. Es dokumentiert die Erfüllung der Vereinbarung über die Produkt- und Systemeigenschaften und bestehende Mängel. Es ist ein rechtlich verbindliches Dokument.

Das **Abnahmeprotokoll zum ÖREB-Kataster** an die V+D muss folgende Punkte enthalten:

- Abnahmegegenstand,
- Abnahmebeteiligte,
- Grundlagen,
- Abnahmeverfahren,
- Abnahmekriterien mit Mängelklassen,
- Lieferergebnisse und Mängel (inkl. Massnahmen, Termine, Verantwortlichkeiten),
- Abnahmeergebnis,
- Unterschriften.

Das Abnahmeprotokoll zum ÖREB-Kataster ist am Ende der Phase «Einführung» der V+D zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die Prüfung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach dem Erhalt des Abnahmeprotokolls vor Ort im Kanton durch die V+D und einen Pilotkanton gemeinsam, um die korrekte und vollständige Funktionsweise des ÖREB-Katasters nachzuvollziehen. Die Genehmigung berechtigt zum Bezug eines Teilbetrages aus dem Globalbudget des Bundes<sup>4</sup>.

**Das Projekt wird abgeschlossen und die Projektorganisation wird aufgelöst.**

<sup>4</sup> Vgl. Weisung «ÖREB-Kataster – Bundesabteilungen»

## 4.5 Betrieb

Basierend auf dem Betriebskonzept ist das Organisations- und Betriebshandbuch des kantonalen ÖREB-Katasters zu erstellen (siehe Kapitel 4.4 Einführung).

Das **Organisations- und Betriebshandbuch zum ÖREB-Kataster** muss folgende Punkte enthalten:

- Systemübersicht,
- Aufnahme des Betriebs,
- Durchführung und Überwachung des Betriebs und der Datenprozesse,
- Unterbrechung oder Beendigung des Betriebs,
- Sicherheitsbestimmungen.

**Die V+D behält sich das Recht vor, zweimal pro Strategieperiode die Aktualität des Organisations- und Betriebshandbuchs sowie deren korrekte und vollständige Anwendung zu überprüfen.**

## 5 Gesamtbewertung und Freigabeentscheid

Die V+D richtet sich bei der Bewertung der Phasenberichte nach den jeweiligen Prüfprotokollen bzw. Checklisten. Die Funktionsweise des ÖREB-Katasters wird an Hand der Abnahmekriterien überprüft. Alle diese Unterlagen stehen den Kantonen zur Verfügung. Dadurch soll die Bewertung möglichst einheitlich gehandhabt werden.

## 6 Schlussbestimmungen

Diese Weisung tritt am 01.11.2015 in Kraft.